

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 17.12.2019 um 18:00 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

TOP 20. 11. Änderung der Eigenbetriebssatzung vom 13.05.1998

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

I. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen

1. des Gemeindeverfassungsrechts
§§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291),
2. des Gemeindewirtschaftsrechts
§ 1 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121),

beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgendes:

„11. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung vom 13.05.1998

§ 1

Der § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 - Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 18.711.265,-- Euro. Das Stammkapital kann durch die Übertragung von Bar- oder Sachwerten erbracht werden.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung vom 13.05.1998 bleiben unberührt.

§ 3

Diese 11. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 31.12.2019 in Kraft.“

- II. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einlage der Grundstücke mit einer Fläche von 5.562 m² und 19 m² (Gemarkung Dortelweil, Flur 8, Nr. 721/0, Konrad-Adenauer-Allee und Flur 8, Nr. 741/0, Kornblumenweg, eingetragen im Grundbuch der Stadt Bad Vilbel, Grundbuchblatt 2808 von Dortelweil) zugunsten des Anlagevermögens des Eigenbetriebs Stadtwerke mit einem Wert in Höhe von insgesamt 5.022.900,--Euro bei gleichzeitiger Erhöhung des Stammkapitals. Die Einlage erfolgt am 31.12.2019.

Anlagen:

1. Lageplan Flurstück 721, 2. Lageplan Flurstück 741

Die Beschlussvorlage wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig – (43)